Katholischer Kirchengemeindeverband Bonn – Zwischen Rhein und Ennert

Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtungen St. Cäcilia, St. Adelheidis und Heilig Kreuz

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte der Glaubensweitergabe. Daher ist die Akzeptanz ihres eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags auf der Grundlage des katholischen Glaubens durch die Erziehungsberechtigten Grundvoraussetzung für die Aufnahme ihres Kindes (vgl. § 1 Abs. 1 des Statuts für die katholischen Kindertageseinrichtungen im nordrhein-westfälischen Teil des Erzbistums Köln vom 08.12.2011).

Unsere Kindertageseinrichtungen sind in erster Linie ein Angebot für die Kinder unserer Kirchengemeinden St. Cäcilia (Oberkassel), St. Gallus (Küdinghoven-Ramersdorf) und Heilig Kreuz (Limperich). Liegen mehr Anmeldungen vor als freie Plätze vorhanden sind, erfolgt die Aufnahme der Kinder grundsätzlich nach dem Alter. Vorrang haben

- Geschwisterkinder, sofern ein weiteres Geschwisterkind die Kindertageseinrichtung weiterhin besucht,
- Kinder, die auf Grund ihrer Entwicklung und/oder ihres familiären bzw. sozialen Umfeldes eine besondere Unterstützung benötigen,
- Kinder, deren Eltern in einem Arbeitsverhältnis mit der katholischen Kirche stehen,
- Kinder, die mit ihren Eltern Eltern-Kind-Gruppen oder Krabbelgruppen besucht haben, die in den Kindertageseinrichtungen angeboten wurden.

Im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten sind auch katholische Kinder aus dem sonstigen Gebiet der Stadt Bonn sowie Kinder religiös gebundener Eltern anderer christlicher Bekenntnisse und anderer Religionen willkommen.

Pastorale Kriterien bleiben ausdrücklich vorbehalten. Im Zweifelsfall entscheidet der leitende Pfarrer kraft seiner pastoralen Gesamtverantwortlichkeit.